

Allgemeines Bauwesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **25 (1909)**

Heft 2

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXV.
Band

Direktion: **Walter Fenn-Holdinghausen.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 8. April 1909.

Wochenspruch: Man soll den Schein meiden,
Wenn er nicht von Papier ist.

Ausstellungswesen.

Weltausstellung in Brüssel 1910. (Mitgeteilt von der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen in Zürich). Laut Beschluß der Schweizerischen Ausstellungskommission werden die für die Brüsseler Weltausstellung angemeldeten Aussteller in folgenden Gruppen zugelassen: Lebensmittel, Wirkerei, Uhren und Feinmechanik, Metallarbeiten, Isolationsmaterialien, Maschinen, Lastautomobile, Installationen, Majolika, Schnitzerei, graphisches Gewerbe.

Der von der Zentralstelle für die schweizerische Abteilung in Brüssel belegte Platz ist sehr günstig und gestattet eine räumlich vorteilhafte Anordnung der verschiedenen Gruppen, durch welche allerdings kein auch nur annähernd vollständiges Bild schweizerischer Industrie gegeben werden kann.

Um zu verhüten, daß nicht, wie dies früher etwa geschehen unter dem Namen schweizerischer Aussteller, ausländische Fabrikanten ausstellen, und um ferner schweizerische Aussteller vor der Ausbeutung durch gewisse Agenten zu schützen, hat die Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen mit den Ausstellungsbehörden in Brüssel die Vereinbarung getroffen, daß kein Aussteller als Schweizerischer zugelassen wird, der nicht

durch die Schweizerische Zentralstelle angemeldet und vertreten ist.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Infolge der Vollendung des zweiten der neuen Schulhäuser an der Aemlerstraße werden die beiden im dritten Kreise errichteten Schulbaracken dort entbehrlich, weshalb der Stadtrat beschloß, sie zur Unterbringung neu geschaffener Schulabteilungen in den zweiten und fünften Kreis zu verlegen. Von der Errichtung im zweiten Kreise muß der verhältnismäßig zu hohen Kosten wegen abgesehen werden, dagegen ist das Grundstück der Stadt an der Ecke des Hornbaches und des Kollerweges im Kreis V dazu auszuweisen, die vierzimmerbaracke, die beim Schulhaus im Hard steht, aufzunehmen. Die Verlegungskosten inkl. Wiederherstellen des bisherigen Platzes werden sich auf Fr. 22,700 belaufen. Neu kostete die Baracke Fr. 77,783. Sie soll bis Ende Mai bezugsbereit sein.

— Bewilligte Kredite. Der Große Stadtrat genehmigte die Erwerbung des alten Waisenhauses mit zugehörigem Land um Fr. 1,200,000, sowie Abtretung von 12,000 m² Land auf dem Sonnenberg und 10,000 m² Land auf dem Buzen für 111,000 Fr. an den Waisenhausfond für den Bau neuer Waisenhäuser, ferner bewilligte er für Korrektur der Buzen- und Frohalpstraße einen Kredit von

69,000 Fr., welche erstere in's Sihltal fortgesetzt werden soll. Ferner bewilligte der Rat für den Ausbau der Fochstraße und der Hammerstraße einen Kredit von Fr. 200,000.

— Beim Bau des städtischen Wohn- und Magazingebäudes an der Marmorgasse wurde gegenüber dem Kredite von 200,000 Fr. eine Ersparnis von Fr. 9,553.65 erzielt.

— Im Hotel Zentral hat man mit dem Umbau der Restaurationsräumlichkeiten begonnen; es ist die Einrichtung eines modernen Wienercafés geplant.

Das Zukunftsbild des alten Waisenhauses in Zürich. (Korr.) Da nun der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Erstellung zweier neuer Waisenhäuser den städtischen Behörden zur Entscheidung vorgelegt wird, ist nunmehr auch über den Wert des alten Waisenhauses, das durch Eröffnung der neuen Anstalten eingehen wird, definitiv Beschluß zu fassen. Die Liegenschaft steht mit Fr. 600,000 im Inventar. Sie befindet sich wohl in sehr vorteilhafter Gegend im Stadtzentrum, ihre hohe Lage ist aber nicht günstig für Spekulationszwecke. Der Einheitspreis pro Quadratmeter, einschließlich des darauf stehenden Waisenhauses, ist daher auf Fr. 140.— (für das Straßensareal hatte die Stadt nur 116 Fr. pro m² zu bezahlen) angelegt worden, was mit allen Zutaten einen Gesamtwert von Fr. 1,200,000 ausmacht. Die Waisenhausepflege würde unter den heutigen Verhältnissen und nach Ausschließung des Geländes durch neue Straßenanlagen einen bedeutend höhern Wertansatz für geboten erachten, wenn die Stadt als Käuferin eine spekulative Ausnutzung des Areals bezwecken wollte. Dies ist jedoch nicht der Fall, vielmehr ist in Aussicht genommen, das Waisensareal nur für die Zwecke der Stadtverwaltung selbst, für Erstellung von Verwaltungsgebäuden zu benutzen. Dabei ist die Wiederverwendung des alten Gebäudes mit Anpassung an die neuen Straßenanlagen, insbesondere an den Waisensarealquai beabsichtigt. In engem Zusammenhange mit der vorgesehenen An- und Umbaute des Waisenhauses steht das Projekt für ein neues Verwaltungsgebäude des Polizei- und Gesundheitswesens, worüber eine Vorlage voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres dem Großen Stadtrate zu Händen der Gemeinde zugehen wird. Aus Gründen praktischer Natur ist beabsichtigt, die Kreditbegehren für beide Gegenstände auf einmal den Stimmberechtigten vorzulegen.

Die neuen Waisenhäuser in Zürich. (Korr.) Nach dem Projekte kommt eines der beiden neuen Waisenhäuser auf die Frohalp in Wollishofen und das andere auf das Sonnenbergareal zu stehen, jedes soll etwa 25 bis 30 Zöglinge aufnehmen. Beide Plätze liegen nahe bei städtischen Schulgebäuden, sodaß dem Besuche der öffentlichen Schulen durch die Waisenkinder nichts im Wege steht. Der Platz auf dem Buzen befindet sich auf dem ebenen Plateau, das sich südlich der Wollishofer Allmend zwischen der Albisstraße und der Sihl hinzieht. Er wird von der Endstation der Straßenbahn bei Morgental in 10 Minuten erreicht. Der Platz am Sonnenberg liegt unmittelbar vor der Waldparzelle, die zwischen Sonnenberg und Dolder den dortigen Berggang krönt, und hat freien Blick nach Süden und Westen auf die Stadt und den See, während im Nordosten die Waldparzelle einen reizvollen, landschaftlichen Hintergrund bildet. Beide Bauten werden in ihrer Anlage gleichartig. In den Kellern sind Brause- und Wannensäler vorgesehen. Zu beiden Anlagen gehört ein kleines Dekonomiegebäude, sodann ein gedeckter Spielraum, der mit dem Spielplatz im Freien in Verbindung steht. Das Umgelände, einschließlich Tier- und Gemüsegarten

ist so reichlich bemessen, daß die Gesamtanlagen im Waisenhause Buzen 10,000, auf dem Sonnenberg 12,000 m² Grundfläche einnehmen. Einschließlich der Bauplätze kommt das Waisenhaus auf Buzen auf 334,600 Franken, dasjenige auf dem Sonnenberg auf Fr. 432,700 zu stehen.

Erweiterung des Landesmuseums. Die Vorarbeiten für die Erweiterung des Landesmuseums sind nun soweit gefördert worden, als die Vorlage der Landesmuseumskommission durchberaten, dem eidgenössischen Departement des Innern übermittelt und von diesem den Behörden der Stadt Zürich, welchen die Baupflicht obliegt, zur Begutachtung zugestellt wurde. Diese prüfen zurzeit noch die Frage, ob ein neuer Anbau oder die Abtretung des von der Kunstgewerbeschule Zürich zurzeit noch benutzten Flügels den beidseitigen Anforderungen besser entsprechen dürfte.

Ein neues Asyl für Gemütskranke im Kanton Zürich soll auf erhöhtem Plateau oberhalb Meilen errichtet werden, wo das Initiativkomitee einen prächtigen, aussichtreichen Bauplatz samt Umgelände von 15 Jucharten erworben hat. Der Neubau, für ca. 80 arme und 40 Privatpatienten erster und zweiter Klasse wird inclusive Liegenschaft auf ca. 1 Million Franken zu stehen kommen. Die Baupläne sind von der in solchen Bauten rühmlichst sich auszeichnenden Firma Rittmeyer & Furrer in Winterthur erstellt worden, den Erbauern der Appenzellischen kantonalen Irrenanstalt bei Herisau. Man wird die projektierten Häuser nach und nach erstellen und beziehen; es ist daher nicht nötig, daß die ganze Bau Summe zum Voraus bereit liegt. Ein kräftig gehaltener Aufruf für Beschaffung der erforderlichen Mittel auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit ist letzter Tage in den Zürcher Blättern erschienen, unterzeichnet von ca. 600 der ersten gemeinnützigen Männer und der Armenpflegen von 126 Gemeinden und wird wohl seine Wirkung nicht verfehlen.

Krankenasyll Adliswil. Infolge der Zuwendung eines Legats von R. Schwarzenbach im Betrage von 25,000 Fr. hat der Fond für ein Krankenasyll eine solche Höhe erreicht, daß mit dem Bau in Wälde begonnen werden kann.

Schulhausneubau Nestenbach. Die Schul- und Zivilgemeinde Nestenbach hat den Umbau des alten Primarschulhauses zu zwei Lehrerwohnungen im Kostenvoranschlage von 12,500 Fr. beschlossen.

Schulhausbauten in Bern. Der Gemeinderat der Stadt Bern verlangt neuerdings Kredite für neue Schulhausbauten. Fr. 205,000 sollen für die Errichtung eines Sittalschulhauses für die Mädchensekundarschule und Fr. 465,000 für die Erstellung eines neuen Primarschulhauses für den Enge-Felsenau-Bezirk verwendet werden.

Stadtheater in Basel. Das neue Stadtheater geht seiner Vollendung entgegen. Man hofft, das Gebäude auf den 20. September dieses Jahres seiner Bestimmung übergeben zu können.

Pfarrhausbau Freiburg. Die protestantische Gemeinde Freiburg hat den Bau eines neuen Pfarrhauses, das in die Nähe des vor zwei Jahren neu erbauten Schulhauses zu stehen kommen soll, beschlossen.

Schulhausneubau Kappel (Zoggenburg). Die Schulgemeinde evang. Kappel hat den Umbau des Schulhauses Brandholz im Kostenvoranschlag von Fr. 11,000 beschlossen.

Bauwesen in Au (St. Gallen). Korr. Seit längerer Zeit macht sich hier Wohnungsmangel bemerkbar, infolge

steter Zunahme der sich hier niederlassenden Arbeiterfamilien. Die Baufirma Hämmerle in Au-Oberfaher beabsichtigt nun die Erstellung von Einfamilienhäuschen und hat zu diesem Zwecke bereits ein Bau terrain in einem Fabrikquartier von Au angekauft, auf welches vorläufig vier solche Häuschen erstellt werden. Dieselben sollen in Beton und massivem Blockbau, welche letzteren genannte Firma in verschiedenen Arten speziell ausführt, erstellt werden. Nach unserem Vernehmen dürften diese Bauten in jene Kategorie eingereiht werden, von denen es in einem Liebes heißt: „Mis Helmetli ist so lieb und fründli“ und wird sich gewiß manche Arbeiterfamilie glücklich schätzen, ein solches Helmetli ihr Eigen nennen zu können.

Die Stadtgemeinde Chur beschloß die Beteiligung an der Genossenschaft für Erstellung billiger und gesunder Wohnungen (einstweilen 30) mit 900 gegen 400 Stimmen. Die Stadtgemeinde beteiligt sich am Kapital mit 8000 Fr. und gewährt ein Darlehen von 110,000 Fr. zu 3 1/2 %.

Lungen sanatorium Allerheiligenberg. An der Erstellung des Lungen sanatoriums Allerheiligenberg wird eifrig gearbeitet; derzeit sind daselbst 70 Arbeiter beschäftigt; man hofft, die Bauten so fördern zu können, daß das Sanatorium im Frühling 1910 bezogen werden kann.

Verschiedenes.

Gewerbliche Schiedsgerichte. Den Beschlüssen der zuständigen Instanzen betreffend Einführung eines gewerblichen Schiedsgerichtes für die Gemeinde Flawil ist vom Regierungsrate die Genehmigung erteilt worden.

Kontinuierliches Löten von Blechwerkstücken. Zum Löten von Blechwerkstücken, welche in gleicher Ausführung in großen Mengen hergestellt werden, wie Konservendbüchsen, bedient man sich meist einer Vorrichtung, bei der eine Lötflamme so angeordnet ist, daß sie die an der Flamme in Zwischenräumen vorbeibewegten Werkstücke an den zu verlötenden Blechanten mit dem vorher aufgebrauchten Lot erhitzt und auf diese Weise vereinigt. Die Länge und Breite der Flamme entspricht hierbei der Länge und Breite der Lötnaht.

Nach D. R. P. Nr. 206,670 (Franz Brückmann jr. in Braunschweig) soll das Erhitzen und Schmelzen des Lotes dadurch beschleunigt werden, daß auf der zweiten Seite des Werkstückes eine Unterlage aus Kupfer oder einem ähnlichen Stoff angeordnet ist, die die Wärme

der Lötflamme während der Zeit aufnimmt, in der sich kein Werkstück zwischen beiden befindet, und die aufgenommene Wärme dann an das nachfolgende Werkstück wieder abgibt. Die Erhitzung der Unterlage kann schließlich auch dadurch gefördert werden, daß man sie durch eine geeignete Wärmeleitung, z. B. durch einen Kupferstreifen mit der Flamme in Verbindung setzt.

Zum Handel mit außereuropäischen Hölzern. (Korr.) Die große und andauernd steigende Bedeutung der außereuropäischen Hölzer für den Holzbedarf Deutschlands hat am Sonnabend in dem Verein Ostdeutscher Holzhändler und Holzindustrieller, Sitz Berlin, zu der Bildung einer besonderen „Sektion für den Handel mit außereuropäischen Hölzern“ geführt.

Die Organisation des deutschen Holzhandels ist durch die hierdurch geschaffene Zentralisierung dieses wichtigen Handelszweiges auch nach dieser Richtung hin in erfreulicher Weise wesentlich gefördert. Das ist umsomehr zu begrüßen, als die Arbeiten der neuen Sektion auch der Holzverwertung der deutschen Kolonien zugute kommen werden.

Literatur.

Die Imitationen. Eine Anleitung zur Nachahmung von Natur- und Kunstprodukten wie: Elfenbein, Schildpatt, Perlen und Perlmutter, Korallen, Bernstein, Horn, Hirschhorn, Fischbein, Marmor, Malachit, Avanturin, Lapislazuli, Onyx, Meerschäum, Schiefer, edlen Hölzern, sowie zur Anfertigung von Kunst-Steinmassen, Nachbildungen von Holzschneidereien, Bildhauerarbeiten, Mosaiken, Intarsien, Leder, Seide usw. für Gewerbetreibende und Künstler. Von Sigmund Lehner. Mit 12 Abbildungen. Dritte, bedeutend erweiterte Auflage. 21 Bogen. Oktav. Geh. 4 Fr. U. Hartleben's Verlag, Wien.

Zum dritten Male treten „Die Imitationen“ den Weg in die Öffentlichkeit an. Der Beifall, dessen sich die vorausgegangenen Auflagen zu erfreuen hatten, war darauf zurückzuführen, daß sie einerseits eine Fülle bewährter Vorschriften und Anleitungen enthielten, andererseits, daß diese nicht kritiklos dargeboten wurden.

Die Auswahl der Vorschriften und ihre Darstellung wurde unter dem Gesichtspunkte getroffen, daß das Buch vor allem für den Kunstindustriellen, Kunsthandwerker und Kleingewerbetreibenden bestimmt ist. Daher wurden Verfahren, die ihrem Wesen nach nur als selbständiger, fabrikmäßiger Betrieb ausgeübt werden können, wie z. B. die Herstellung des Zelluloids oder der künstlichen Seide, nur skizziert, dagegen auf die Verwendung dieser und ähnlicher Rohstoffe und ihre Verarbeitung zur Herstellung von Imitationen der verschiedensten Art das größte Gewicht gelegt.

Es schildert z. B. alle mit Erfolg anwendbaren Verfahren zur Nachahmung von Elfenbein, Schildpatt, Perlen, Perlmutter, Korallen, Bernstein, Horn, Hirschhorn, Fischbein, Marmor, Malachit, Avanturin, Lapis-Lazuli, Onyx, Meerschäum, Schiefer, der verschiedenen edlen Holzarten, der Kunst-Steinmassen, Holzschneidereien, Bildhauerarbeiten, der Intarsien, dann von Leder, Seide usw., so daß jeder Gewerbetreibende, Kunstindustrielle und Künstler aus dem genannten Werke eine Fülle von belehrenden und nutzbringenden Tatsachen schöpfen kann, daher darf auch dieses Buch, mit seinem reichen Inhalte, der in der dritten Auflage eine bedeutende Erweiterung fand, als eine wertvolle Erscheinung auf dem Gebiete der chemisch-technischen Literatur bezeichnet werden.

la Comprimierte & abgedrehte, blanke STAHLWELLEN



Montandon & Cie. A.G. Biel

Blank und präzise gezogene



Profile

jeder Art in Eisen & Stahl.

Kaltgewalzter blanker Bandstahl bis 180 mm Breite